

**Tarifbereich/ Branche      Architektur-, Ingenieur- und Planungsbüros**
**Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner**

Arbeitgeberverband selbständiger Ingenieure und Architekten e.V. (ASIA),  
 Rheinstr. 129 c, 76275 Ettlingen  
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V., Landesbezirk Nordrhein-Westfalen,  
 Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf

**Fachlicher Geltungsbereich**

Die Tarifverträge gelten für Ingenieur-, Architektur-, und Planungsbüros. Nicht erfasst werden Ingenieur-, Architektur- und Planungsbüros in den Betrieben des Bauhaupt- und Nebengewerbes.

**Laufzeit des Manteltarifvertrages:**      gültig ab 01.02.2022 - kündbar zum 30.03.2023

**Laufzeit des Gehaltstarifvertrages:**      gültig ab 01.02.2022 - kündbar zum 30.04.2023  
 (einschl. Ausbildungsvergütung)

Anzahl der Gehaltsgruppen: 19

Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:    Lebensalter: nein    /    Beschäftigungsdauer: ja

**Höhe der Monatsgehälter für Architekten und Ingenieure**
**ab 01.02.2022**
**Unterste Gehaltsgruppe**

Arbeitnehmer/-innen, die gründliche Fachkenntnisse erfordernde schwierige Aufgaben nach allgemeiner Anleitung selbständig ausführen; mit abgeschlossener Ausbildung an einer staatlich anerkannten Ingenieurschule, Fachhochschule, Ingenieurakademie, einer Hochschule bzw. Universität oder Arbeitnehmer/-innen mit entsprechender Berufserfahrung.

3.317,00 € bis 3.893,00 €

**Höchste Gehaltsgruppe**

Arbeitnehmer/-innen, die selbständig Aufgaben ausführen, die besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen erfordern, mit besonderer Verantwortung; Ausbildungsstand s.o.

5.078,00 €

**Höhe der Monatsgehälter für Angestellte**
**ab 01.02.2022**
**Unterste Gehaltsgruppe**

technische Angestellte = neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache zeichnerische oder eine andere einfache technische Tätigkeit; keine besondere Ausbildung erforderlich

kaufmännische Angestellte = neben vorwiegend schematischer Tätigkeit auch eine einfache Bürotätigkeit; keine besondere Ausbildung erforderlich

Angestellte in Datenverarbeitung = Daten nach Vorgabe eingeben, einfache Programme bedienen und EDV-Arbeitsplätze einrichten; abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf

2.065,00 € bis 2.403,00 €      (kaufm. und techn. Angestellte)

2.268,00 € bis 2.573,00 €      (Angestellte in Datenverarbeitung)

**Einstieg nach Ausbildung**

technische Angestellte = Die Tätigkeit eines Bauzeichners oder eines technischen Zeichners wird nach genauer Anweisung ausgeübt. Abgeschlossene Ausbildung in einem technischen Ausbildungsberuf.

kaufmännische Angestellte = Eine einfache Bürotätigkeit wird nach genauer Anweisung ausgeübt.

Kaufmännische Berufsausbildung oder gleichwertige Berufserfahrung.

Angestellte in Datenverarbeitung = Daten nach Vorgabe eingeben, einfache Programme bedienen und EDV-Arbeitsplätze einrichten; abgeschlossene Ausbildung in einem Ausbildungsberuf

- 1. Berufsjahr 2.268,00 € (kaufm., techn. Angestellte und
- 2. Berufsjahr 2.403,00 € Angestellte in Datenverarbeitung)
- 3. Berufsjahr 2.573,00 €

**Höchste Gehaltsgruppe**

technische Angestellte = Selbständige Ausführung von Aufgaben, die besondere Fachkenntnisse oder Erfahrungen erfordern, mit besonderer Verantwortung.

kaufmännische Angestellte = Selbständiges Bearbeiten eines schwierigen Aufgabengebietes, für das umfangreiche Fachkenntnisse oder langjährige Erfahrungen erforderlich sind. Neben entsprechender Ausbildung mit umfangreicher Berufserfahrung auch Arbeitnehmer mit gleichwertigen Kenntnissen.

Angestellte in Datenverarbeitung = Durchführen schwieriger Installationen, selbständiges Einrichten und Überwachen umfangreicher Systeme aufgrund besonderer Fachkenntnisse und Erfahrungen, mit besonderer Verantwortung.

- 3.927,00 € bis 4.434,00 € (kaufmännische Angestellte)
- 5.078,00 € (techn. Angestellte und Ang. in Datenverarbeitung)

**Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung**

**ab 01.02.2022**

- 1. Ausbildungsjahr 673,00 €
- 2. Ausbildungsjahr 843,00 €
- 3. Ausbildungsjahr 1.012,00 €

Während der Zeit des Baustellenpraktikums erhält der Auszubildende eine Baustellenzulage in Höhe von 10% der Ausbildungsvergütung.

**Wöchentliche Regelarbeitszeit**

40 Stunden

**Urlaubsdauer**

30 Arbeitstage

Auszubildende nach vollendetem 18. Lebensjahr erhalten 25 Arbeitstage.

**zusätzliches Urlaubsgeld/Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)**

Arbeitnehmer erhalten ab 1. Jahr der Betriebszugehörigkeit (BZ) 30%, nach dem 3. Jahr BZ 50%, nach dem 5. Jahr BZ 60% des tariflichen Monatseinkommens. Nach dem 6. Jahr BZ sollen in freier Vereinbarung 60% überschritten werden.

Auszubildende erhalten 50% der monatlichen Ausbildungsvergütung.

**Vermögenswirksame Leistung**

17,00 € Arbeitgeberanteil je Monat

**Die Arbeitgebergemeinschaft freier Architekten und Ingenieure e.V. in Hamburg wurde aufgelöst. Die mit diesem Verband abgeschlossenen Tarifverträge wurden gekündigt.**